

**Abwägungsergebnis der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14  
"Lönsstraße/Blumenstraße/Grevener Damm", 5. Änderung**

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB am 14.02.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt gefasst (siehe Drucksache 9/2019). In derselben Sitzung wurde die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungs- und des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 19.02.2019 im Amtsblatt Nr. 5/2019 der Stadt Emsdetten.

In der Zeit vom 27.02. bis 29.03.2019 lag der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung im Schaukasten des Fachdienstes Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich aus und war im Internet unter <https://www.emsdetten.de/bauleitplanung> einsehbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.02.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, die Planungsabsichten unter Berücksichtigung der von ihnen zu vertretenden Belange zu prüfen und ihre Stellungnahmen bis zum 29.03.2019 abzugeben.

Die im folgenden Textteil unter A) genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten keine Stellungnahme abgegeben oder hatten keine abwägungsrelevanten Belange vorzutragen. Die unter B) genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen. Sie sind mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nachfolgend aufgeführt. Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan eingegangen. Relevante Änderungen nach der öffentlichen Auslegung waren nicht erforderlich.

**A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Hinweise**  
Neben den betroffenen Fachdiensten der Stadtverwaltung Emsdetten wurden 2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Beide trugen Hinweise zum Planverfahren vor.

**B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Anregungen und Hinweisen**

**1. Stadtwerke Emsdetten GmbH**  
(Schreiben vom 26.02.2019)

<u>Stellungnahme</u>	<u>Beschlussvorschlag/Abwägung</u>
<p>„... gegen den Bebauungsplan Nr. 014 „Lönsstraße/Blumenstraße/Grevener Damm“, 5. Änderung der Stadt Emsdetten bestehen von Seiten der Stadtwerke Emsdetten GmbH keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die im räumlichen Geltungsbereich bestehenden Versorgungsanlagen sind von allen störenden Einflüssen freizuhalten. Wir verweisen hierzu auf das DVGW-Merkblatt GW125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.</p> <p>Eine Versorgung eventueller Neubauten kann über die Blumenstraße erfolgen.</p>	<p><b><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></b></p>

<p>Bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Netzes kann aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei aktuellem Netzausbauzustand im Umkreis von 300 m eine Feuerlöschwassermenge für den Grundschatz von max. 48 m<sup>3</sup>/h bereitgestellt werden. Auf die Übersendung von Plänen wird verzichtet. Diese können gerne bei Bedarf bei uns angefordert werden. (...)“</p>	
--	--

**2. Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt**  
(Schreiben vom 01.04.2019)

Stellungnahme

Beschlussvorschlag/Abwägung

<p>„... zu der o.g. Planung nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:  Das Bebauungsplangebiet befindet sich in der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes „Grevener Damm“. Hierauf sollte auf der Planfassung und in der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen werden. (...)“</p>	<p><b><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in Plan sowie Begründung aufgenommen.</i></b></p>
---	--